

Mixed pickles e.V.  
Kanalstr. 70  
23552 Lübeck  
Tel.: 0451 / 7021640  
[Mixed-pickles@t-online.de](mailto:Mixed-pickles@t-online.de)

Schleswig-Holsteinscher Landtag  
**Umdruck 15/3480**

## **Stellungnahme des Vereins mixed pickles zum Entschließungsantrag**

### **Schleswig-Holsteine Offensive für Familien: Familienfreundliches Schleswig-Holstein - Kinder herzlich willkommen**

Der Verein mixed pickles begrüßt die Schleswig-Holsteinische Offensive für Familien und möchte mit vorliegender Stellungnahme darauf hinwirken, dass Familien mit behinderten Kindern das Land Schleswig-Holstein als ebenso kinderfreundlich empfinden und beurteilen, wie Familien mit nicht behinderten Kindern. Der Verein mixed pickles möchte mit dieser Stellungnahme darauf hinwirken, dass die spezifischen Problemlagen von Eltern und Kindern mit Behinderung in dem Entschließungsantrag Berücksichtigung finden.

Die Familie behinderter Menschen spielt eine entscheidende Rolle für deren Ausbildung und soziale Integration. Angesichts dessen müssen angemessene Maßnahmen durch die öffentlichen Behörden ergriffen werden, um den Familien zu ermöglichen, ihre Unterstützung für die behinderte Person so integrativ wie möglich zu organisieren.

Hier bedarf es:

- Eltern mit Behinderungen
  - Anspruch auf bedarfsgerechte Assistenzleistungen bei der Bewältigung der Familienarbeit
  - Barrierefreie Beratung und Unterstützung durch zugängliche Informationsangebote und Maßnahmen
  - Beratung bei Kinderwunsch behinderter Paare
  - Kostenübernahme von Hilfsmitteln zu besserer Versorgung
  
- Eltern mit behinderten Kindern
  - niedrigschwellige / kostengünstige Erholungsangebote
  - Mehr Informationen und Beratungsangebote über Nachteilsausgleiche

- Fortbildungsangebote für Eltern zu den Themenkomplexen „Sexualität“, „Selbstbestimmt Leben“, „Wohnformen“ etc.
- Kostengünstige familienentlastende Angebote
- 

□ Spezielle Aufmerksamkeit für behinderte Frauen

Die mehrfache Diskriminierung, der behinderte Frauen ausgesetzt sind, muss durch eine Kombination von Maßnahmen des Mainstreamings und Fördermaßnahmen, - in Abstimmung mit behinderten Frauen, überwunden werden.

- Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt
- Erweiterung des Angebots an barrierefreier und bedarfsgerechter Therapie und Beratung
- Recht auf selbstbestimmte Assistenz
- Schaffung von wohnortnahen Qualifizierungsmaßnahmen für behinderte Frauen / Mütter zur beruflichen Eingliederung

□ Die Servicestellen

müssen auch im Bereich der Kinderbetreuung und Frühförderung sowie im schulischen Bereich aktiv werden und sich als Nahtstelle unzusammenhängender Lebenswelten für behinderte Kinder verstehen und stark machen.

Eine intensive und umfassende Vernetzung aller zuständigen Träger ist erforderlich.

□ Frühberatung

- Flächendeckender Ausbau von Frühberatungsstellen
- Aufhebung der organisatorischen Trennung nach „Behinderungsarten“
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen (evt. angesiedelt bei den Servicestellen)
- Zusammenarbeit von Kindergärten und Schulen
- Finanzierung und Kostenübernahme darf nicht zu einer Aussonderung behinderter Kinder führen
- Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für behinderte und nichtbehinderte Kinder sind zu schaffen.

□ Kindergärten

Jedes Kind mit Behinderung hat ein Recht, einen Kindergartenplatz in seiner Nachbarschaft zu erhalten. Notwendig sind die Änderung grundsätzlicher Rahmenbedingungen:

- Gruppenstärke, die sich an den konkreten Bedürfnissen der Kinder orientiert.
- Gruppenbetreuung durch angemessenen Personalschlüssel.
- Qualifizierung aller ErzieherInnen, um das pädagogische Konzept der Vielfalt zu verwirklichen.
- Erforderliche zusätzliche pädagogische und therapeutische Förderungen sollen in der Kindergartengruppe erfolgen und in den Kindergartenalltag integriert werden.
- Intensive Elternarbeit

#### □ Schulen

Wir fordern ein inklusives Schulsystem, das alle Schüler und Schülerinnen unabhängig von Behinderung angemessen fördert. Eltern müssen ein uneingeschränktes Wahlrecht im Hinblick auf eine nichtaussondernde schulische Förderung ihres Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf besitzen. Die massive Einschränkung des grundsätzlich garantierten Elternrechtes durch einen „Haushaltsvorbehalt“ ist eine nicht hinnehmbare Diskriminierung der Eltern und Kinder. Kostenanalysen haben gezeigt, dass eine inklusive Beschulung nicht teurer als eine Sonderbeschulung ist. Die PISA Studie hat zudem offen gelegt, dass Länder, mit einem alle Schüler und Schülerinnen integrierenden und binnendifferenzierten Schulsystem, zu den erfolgreichsten Ländern zu zählen sind. Mit einem solchen Schulsystem hätten zudem SchülerInnen die Chance auf eine wohnortnahe Beschulung. Dies ist die Voraussetzung um soziale Beziehungen auch im eigenen Stadtteil zu haben. Schulen sollten eine führende Rolle einnehmen im Abbau gesellschaftlicher Vorurteile hin zu einem pluralistischen, demokratischen Verständnis. Hierfür müssen Lehrer und Lehrerinnen qualifiziert werden. Diese Qualifizierung darf sich nicht auf SonderschullehrerInnen beschränken.

#### □ Betreuungsangebote außerhalb der Schulzeit

Es muss garantiert werden, dass auch Kinder mit einem besonderen Assistenzbedarf an der verlässlichen Grundschule partizipieren können.

#### □ Jugendhilfe und Jugendarbeit (siehe auch Art. 12 Jugendförderungsgesetz im S-H. LGG vom 01/01/03)

Alle Träger der Jugendhilfe sollten Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in ihre Arbeit miteinbeziehen und integrative Angebote vorhalten. Des weiteren sollte behinderten Jugendlichen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich in ihrer eigenen „peer group“ zu treffen und Alltagsstrategien zur Bewältigung von

Diskriminierungen zu entwickeln. Weiterhin sind folgende Veränderungen anzustreben:

- Die Öffnung der Jugendverbandsarbeit für alle Jugendliche.
- Erschließung von Zugangsmöglichkeiten zur außerschulischen Bildung.
- Qualifizierung von Jugendlichen mit Behinderungen für die ehrenamtliche Arbeit.
- Schaffung von Strukturen, in denen auch behinderte Mädchen/Jungen sich gesellschaftlich engagieren können.
- Schaffung von Strukturen für eine eigene Interessensvertretung.
- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen.
- Die mehrfache Diskriminierung von Mädchen/jungen Frauen mit Behinderung durch geschlechterbezogene Arbeit zu beseitigen.
- Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten für behinderte Jugendliche in allen für sie betreffenden Angelegenheiten.